

VI. Meine Hoffnung für eine Kirche, die Zukunft hat (185–203): Helmut Kräztl erinnert an eine verkündigende und diakonische Kirche, die eine für das Zusammenleben unersetzbare Hilfe ist. Er weist auf verschiedene Aufbrüche an der Basis hin. Die Selbstständigkeit der Gemeinden wächst besonders dort, wo kein Priester mehr in der Pfarrewohnt. Auch Spannungen innerhalb der Kirche sind nicht nur negativ, sondern Zeichen von Leben. Ein Grund zur Hoffnung ist das wachsende Interesse an der Theologie. Die äußere religiöse Praxis nimmt zwar ab, die ernste Reflexion des Glaubens aber zu. Eine neue Interpretation des „*Sentire cum ecclesia*“ ist erlebbar. Dies zeigt sich, wenn jeder in seiner Form Mitverantwortung wahnimmt.

Weihbischof DDr. Helmut Kräztl möchte sein Buch als Einladung an möglichst viele Menschen verstehen, aus Liebe zur Kirche den Weg in ihr mitzugehen, sie nach Kräften zu gestalten, damit Kirche „immer noch ‚mehr wird‘“ (203).

Zwei Bildteile und ein Personenregister bereichern darüber hinaus dieses Buch.

Rüstorf

Josef Kagerer

staates mit der Macht und stellt die These auf, dass der Rechtsstaat zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten die Maßstäbe Freiheit, Demokratie und Fairness setzt. Es folgt der Beitrag von *Hermann Lübbe* „Repolitisierte Religion als Faktor internationaler Beziehungen“, in dem die Bedeutung der Religion in politischen Auseinandersetzungen und der politische Einfluss religiöser Kulturen anhand konkreter Beispiele (Balkan, Indien, USA) untersucht werden.

Der zweite Abschnitt setzt sich mit historischen und philosophischen Grundlagen der Grundrechte auseinander. *Christoph A. Spenlé* und *Simon Mugier* gehen der Geschichte der Menschenrechte im Spannungsfeld von Individuum und Kollektiv nach. Sie spannen den historischen Bogen von den Vorläufern der Menschenrechte in Antike, jüdisch-christlicher Tradition, Renaissance und Aufklärung bis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948. Des Weiteren befassen sie sich mit der Systematik sowie der Ineffizienz des Menschenrechtsschutzes, die sich vor allem in der mangelnden Akzeptanz eines häufig als westlich geprägten Menschenrechtsverständnisses und den kulturellen Differenzen bei ihrer Interpretation und Umsetzung zeigen. Es folgt der Beitrag von *Robert P. George* mit rechtsphilosophischen Erwägungen zum Zusammenhang von Naturrecht und Menschenrechten. Weiters greift er die Frage auf, welche Rolle Gott und Glaube in der Theorie des Naturrechts spielen. *Janne Haaland Matlary* fragt, ob der Relativismus eine Grundlage der europäischen Politik sein kann und wie weit das Naturrecht für die politische Sphäre wiederbelebt werden kann.

Im dritten Teil sind Aufsätze zusammengestellt, die sich mit den Grundrechten im staatlichen Recht befassen. Mit dem Schutz der Menschenwürde, der in den Formen von Statusgarantie, Diskriminierungsverbot sowie Instrumentalisierungsverbot und Verbot der Demütigung rechtlich erfasst ist, setzt sich *Kurt Seelmann* auseinander. *Felix Hafner* stellt die Religionsfreiheit als Grundrecht sowie mögliche Kollisionsfelder mit anderen Grundrechten in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Es schließt sich ein Beitrag über die Grenzen der Religionsfreiheit von *Dorothée de Nève* an. Sie untersucht die Frage nach dem Schutz des Individualums und seiner Rechte, die Rolle von Pluralismus und Toleranz sowie das Spannungsfeld von Herrschaftsmonopol und Gewaltenteilung, Umfang und Grenzen von Art. 9 EMRK sowie

KIRCHENRECHT

◆ **Loretan, Adrian (Hg.): Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte (Religionsrechtliche Studien 2). Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2011. (448) Geb. Euro 21,00 (D) / Euro 52,40 (A) / CHF 72,00. ISBN 978-3-290-20066-4.**

Forschungsfrage des Sammelbandes „Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte“ ist das Verhältnis des Grundrechts auf Religionsfreiheit zu anderen verfassungsrechtlich gesicherten Grundrechten. Damit schließt die Publikation an den ersten Teil der Religionsrechtlichen Studien „Religionen im Kontext der Menschenrechte“ (TVZ 2010) an, der sich mit der Entwicklung eines Menschenrechtsbewusstseins innerhalb der Religionsgemeinschaften auseinandersetzt (vgl. die Rezension ThPQ 158 [2010], 428 f.).

In fünf Abschnitten wird das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven umfassend beleuchtet. Vorangestellt sind zwei einleitende Essays. Den ersten Beitrag beginnt der Herausgeber *Adrian Loretan* mit rechtsphilosophischen Überlegungen zum Umgang des Rechts-

das einschlägige Primär- und Sekundärrecht der Europäischen Union werden von *Dieter Kraus* im Aufsatz „Religionsfreiheit im europäischen Recht“ bearbeitet. Die schiitisch-muslimische Sicht wird von *Parinas Parhisi* eingebracht, die den Menschenrechtsdiskurs im Iran anhand ausgewählter Akteure vorstellt. Die Situation im Iran unterscheidet sich von jener in anderen muslimischen Ländern dahingehend, insofern dieser Diskurs nicht nur islam-intern geführt wird, sondern sich innerhalb der Parameter des Staates vollzieht. Parhisi ist in der Publikation mit einem zweiten Beitrag vertreten, einem Praxisbericht über Rechtsstaat und Verfassungstransfer in Afghanistan. Die Autorin führt eindrucksvoll die Kollisionen zwischen Gesetz, Scharia und Stammestradition vor Augen und kommt zum ernüchternden Schluss, dass die Idee eines Rechtsstaates in Afghanistan nur marginal umgesetzt wird. Sie gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass Religionskriege und die Verfolgung religiös Andersdenkender auch in Europa zur historischen Erfahrung von Religion und Staat gehören.

Die Rolle der Grundrechte im kirchlichen Recht wird unter vier Gesichtspunkten behandelt. *Kurt Martens* befasst sich mit der Einklagbarkeit von Grundrechten innerhalb der katholischen Kirche. Er erläutert und interpretiert die Normen des geltenden kirchlichen Gesetzbuches CIC/1983 über die hierarchische Beschwerde und geht auf die Schwierigkeiten ein, die mit dem Rechtsschutz innerhalb der katholischen Kirche verbunden sind. *Wilhelm Rees* konkretisiert die Frage nach dem Rechtsschutz in der Kirche anhand der Problematik sexueller Übergriffe durch Kleriker und skizziert die einschlägigen aktuellen Normen des kirchlichen Strafrechts im Hinblick auf die Rechte von Opfern und Tätern. Das staatsrechtliche Instrument des Kirchenaustritts wird von *Markus Graulich* behandelt. Er beleuchtet den Kirchenaustritt aus kirchlicher und staatlicher Perspektive, mit einem besonderen Blick auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Die Freiheitsrechte der Christen in weltlichen Angelegenheiten, wie sie in can. 227 CIC/1983 garantiert werden, stehen im Mittelpunkt der Ausführungen von *Helmuth Pree*. Er bezeichnet can. 227 als auf den Laien projizierte Schnittstelle zwischen Kirche und Welt, der in seiner Tragweite häufig unterschätzt wird.

Abgeschlossen wird die Publikation mit zwei Beiträgen zur Kooperation von Staat und

Religion im Kontext der Grundrechte, welche die Schweizer Situation im Blick haben. *Judith Wyttensbach* analysiert, welche Lösungsansätze eine solche Kooperation für Konflikte in pluralistischen Gesellschaften anbieten kann. *Adrian Loretan* verweist in seinem Aufsatz auf die Bedeutung der notwendigen Trennung von Staat und Religion, wie sie schon Thomas von Aquin eingefordert hat.

Die Publikation „Religionsfreiheit im Kontext der Grundrecht“ will eine fundierte und umfassende Darstellung des Verhältnisses des liberalen Rechtsstaates zu den Wahrheitsansprüchen der Religionen vorlegen. Dieser Anspruch wird vom Herausgeber und den Autorinnen und Autoren bestens eingelöst. Es werden zahlreiche brennende Fragen aufgegriffen, die den Diskurs von Recht und Religion betreffen und aus unterschiedlichen Zugängen interessante Denkanstöße gegeben. Insgesamt ist dieses Buch eine erfreuliche Bereicherung für wissenschaftlich Interessierte an den aktuellen Diskussionen unter dem Blickwinkel Grundrecht der Religionsfreiheit im Verhältnis zu den anderen Grundrechten. Diesem Werk ist eine weite Verbreitung und eine geneigte Leserschaft zu wünschen.

Salzburg

Gerlinde Katzinger

KUNSTWISSENSCHAFT

◆ Büchsel, Martin / Müller, Rebecca (Hg.): Intellektualisierung und Mystifizierung mittelalterlicher Kunst. „Kultbild“: Revision eines Begriffs (Neue Frankfurter Forschungen zur Kunst 10). Gebr. Mann Verlag, Berlin 2010. (235, zahlr. Abb.) Geb. Euro 69,00 (D) / Euro 71,00 (A) / CHF 97,90. ISBN 978-3-7861-618-8.

„[...] die Deklaration des ‚Kultbildes‘ zum Epochenbegriff ist ein Anachronismus; sie steht im Gegensatz zur Entwicklung der Mediävistik überhaupt.“ (10) Mit dieser verstörenden Aussage revolutionieren die AutorInnen die von Petrarca und den italienischen Humanisten initiierte, von Vasari aufgegriffene und über Jacob Burckhardt, Johan Huizinga, Norbert Elias u.a. bis hin zu Hans Belting in leichten Nuancen stets wiederholte Auffassung mittelalterlicher Kunstgeschichte. Demnach bedurfte es zur Etablierung der Vorstellung der Neuzeit der Idee des Mittelalters als einer Vorzeit eines